

Datum: _____

Beginn: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Spielpaarung: _____

Vorname _____

Nachname _____

Adresse: _____

E-Mail _____

Telefon _____



Hygienebeauftragter: _____

Kontaktbogen: Der Verein ist verpflichtet von Anwesenden von Spieler/innen und Offiziellen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung ggü. dem Gesundheitsamt nach §16 , 25 IfSG, erheben und zu speichern. Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der nach Abs. 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Der Verein hat Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Auszug aus Corona VO vom 11.09.2020).